

**Öffentliche Bekanntmachung des
Zweckverbands „Hochwasserschutz Hanauerland“
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Hanauerland“ hat in seiner Verbandsversammlung am 11. Dezember 2025 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2020 mit Rechenschaftsbericht ist auf der Website der Stadt Kehl abrufbar unter:

<https://www.kehl.de/service-seiten/oeffentliche+bekanntmachungen>

Kehl, 12.01.2026

Wolfram Britz
Verbandsvorsitzender

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit § 5 Abs. 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung des Zweckverband „Hochwasserschutz Hanauerland“ am 11. Dezember 2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	719.776,52
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	719.776,52
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	875,70
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	875,70
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	423.780,06
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	348.505,87
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	75.274,19
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	188.901,20
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	135.934,08
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	52.967,12
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	128.241,31
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.089,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-80.089,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	48.152,31
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00

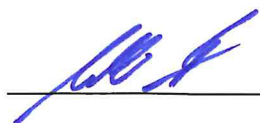
2.1 3	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	78.380,86
2.1 4	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	48.152,31
2.1 5	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	126.533,17
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	142.443,40
3.2	Sachvermögen	11.963.174,57
3.3	Finanzvermögen	308.649,40
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	12.414.267,37
3.7	Basiskapital	2.897.432,76
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.1 0	Sonderposten	8.180.929,07
3.1 1	Rückstellungen	0,00
3.1 2	Verbindlichkeiten	1.335.905,54
3.1 3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.1 4	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	12.414.267,37

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		drittvorange- gangenes Jahr ¹⁾	zweitvorange- gangenes Jahr ¹⁾	Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	- €	- €	- €	
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeinde-haushaltsrechts	- €	- €	- €	
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	- €	- €	- €	
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	- €	- €	- €	
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	- €	- €	- €	

¹⁾ Aufgrund der Doppik Umstellung in 2020 sind keine Vorjahreswerte möglich

Kehl, den 11.12.2025



Verbandsvorsitzender
Wolfram Britz



Verwaltungsleiter
Peter Grün